

Auslagerung von Pensionsverpflichtungen – Trends und Optionen



MARTIN THIESEN Vorstand Metzler Pensionsfonds AG, Frankfurt am Main

Das Risikomanagement von Pensionsverbindlichkeiten auf der Bilanz ist in jüngster Zeit immer öfter das Thema von Finanzvorständen und Treasurern. Zur Entlastung kann eine Ausfinanzierung dienen; häufiger ist aber inzwischen von einer Auslagerung der Verpflichtungen die Rede. Denn im Gegensatz zu anderen Staaten wie Großbritannien und den USA kann ein Unternehmen in Deutschland seine Verpflichtungen nicht einfach „verkaufen“, sondern ist aufgrund der Subsidiärhaftung am Ende doch wieder einstandspflichtig. Daher fokussieren sich Unternehmen aktuell auf Strukturen, die mindestens eine Bilanzverkürzung erreichen, unabhängig vom Bilanzierungsstandard, und mit denen die stetig steigenden Aufwände für die Pensionsrückstellung in der HGB-Gewinn- und -Verlustrechnung abgeschwächt werden können.

Nicht versicherungsförmige Pensionsfonds

Mittel der Wahl für die Auslagerung ist daher aktuell der nicht versicherungsförmige Pensionsfonds, der nach seinem 15-jährigen Jubiläum neuen

Schwung erfährt. Bei einer Auslagerung in einen Pensionsfonds verschwinden die Rückstellungsposition und die Kapitalanlage aus der HGB-Bilanz (unter IFRS erfolgt weiterhin eine Saldierung, da der Status „plan assets“ unberührt bleibt).

Mit der Verkürzung der HGB-Bilanz verschwinden auch die potenziell negativen GuV-Effekte insbesondere durch immer weiter fallende Bewertungszinsen unter HGB. Gleichzeitig ist die den Verbindlichkeiten gegenüberstehende Kapitalanlage unter HGB gegen einen Zinsanstieg und den damit einhergehenden Marktwertverlust „immunisiert“. Und schließlich kann das Kapital steuerfrei akkumuliert und die Beiträge zum Pensionssicherungsverein (PSV) auf 20 % reduziert werden.

Pensionstreuhand

Diese Vorteile bietet eine Treuhandlösung (Contractual Trust Arrangement, CTA) nicht. Ein CTA ist allerdings, im Gegensatz zum Pensionsfonds, frei in der Anlage des Kapitals und stellt keine Anforderung an eine Mindestausfinanzierung. Der Nachteil des Pensionsfonds

besteht in der Nachschusspflicht des Trägerunternehmens bei Unterschreitung der Mindestdeckungsrückstellung (Rückstellung des Rentnerkollektivs ohne Rentenanpassungen), die aufsichtsrechtlich vorgeschrieben ist.

Kombination beider Auslagerungsmöglichkeiten
Besonders elegant ist die Kombination der beiden Auslagerungsmöglichkeiten CTA und nicht versicherungsförmiger Pensionsfonds.

- ▶ Erstens können nahezu alle verdienten Anwartschaften – die der aktiven Mitarbeiter und die unverfallbaren Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter – zusammen mit den Rentnern ausgelagert werden.
- ▶ Zweitens ergibt sich aus der Kombination des nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds mit dem CTA zur weiteren Ausfinanzierung der zukünftigen Anwartschaften ein System von kommunizierenden Röhren, das die Anforderungen bei einer Nachschusspflicht im Pensionsfonds bedienen kann, ohne dass der operative Zahlungsstrom des Unternehmens belastet wird.
- ▶ Und drittens können Überdotierungen im Pensionsfonds in das CTA überführt werden. Die Kombination ist somit ausgesprochen effizient für das Management von Pensionsverbindlichkeiten und bietet dem auslagernden Unternehmen ausreichend Flexibilität.

»Besonders elegant ist die Kombination von CTA und nicht versicherungsförmigem Pensionsfonds.«

inhalt 03/2018



kommentare

MARTIN THIESEN Metzler Pensionsfonds AG
KLAUS STIEFERMANN aba - Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung

artikel

Private Debt im Portfoliokontext

PROF. DR. JENS KLEINE, THOMAS PESCHKE CFin, **ROBERT MASSING** Solutio AG

Regimewechsel der Notenbanken - Auswirkungen auf den Kreditmarkt

ERICK MULLER, MARKUS TAUBERT Muzinich & Co.

Geschlossene Infrastrukturfonds - Zugangswege für regulierte Investoren

DR. JENS STEINMÜLLER P+P Pöllath + Partners

Weltklimaabkommen und Dekarbonisierung: Auswirkungen auf institutionelle Anleger

ANTJE BIBER FERI Trust GmbH
DR. KEVIN SCHAEFERS FERI Cognitive Finance Institute

Bedeutung von Governance-Standards für Anleihenleger

MARTIN DROPKIN Fidelity International

Handelsforderungen als Asset-Klasse für institutionelle Investoren

JÖRG HÖRSTER TrustBills

Crypto-Fonds: Strukturen, Aufsichtsrecht und Steuern

TAREK MARDINI, DR. CHRISTIAN HILLEBRAND P+P Pöllath + Partners

drei fragen an

PROF. KENNETH ROGOFF Harvard University

Ja, ich bin institutioneller Investor* und möchte den Absolutreport 03/2018 als **kostenloses** Leseexemplar anfordern.

Kein Investor? Gerne senden wir Ihnen Informationen zu unserem Jahresabonnement zu.

Bitte senden oder faxen an:
info@absolut-research.de
+49 40 303779 -15

Absolut Research GmbH
Große Elbstraße 277a, 22767 Hamburg

Hinweise zum Datenschutz: www.absolut-research.de/datenschutz

*Als institutionelle Investoren qualifizieren sich nur Unternehmen, die ausschließlich für eigene Zwecke investieren und die keine Produkte im institutionellen Asset Management anbieten.

Vorname/Nachname

Bereich/Funktion

Unternehmen

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel./Fax

E-Mail

Besuchte Veranstaltung